

Ressort: Entertainment

Bayerischer Verfassungsgerichtshof: Rundfunkbeitrag zulässig

München, 15.05.2014, 10:32 Uhr

GDN - Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Rundfunkbeitrag für zulässig erklärt. Die Kläger, ein 29-jähriger Jurist und eine Drogeriekette, hatten in der Anhörung argumentiert, dass es sich bei der Rundfunkgebühr um eine versteckte Steuer auf Räumlichkeiten handele.

Die Gegenseite hatte ihrerseits betont, es sei im neuen Beitragsmodell entscheidend, dass jeder die Möglichkeit habe, Rundfunkprogramme zu nutzen. Immerhin stehe in fast jedem Haushalt ein Radio oder ein Fernseher. Ob jemand das Angebot auch tatsächlich nutze, sei dabei zweitrangig. Zuvor hatte bereits das Verfassungsgericht in Rheinland-Pfalz den Rundfunkbeitrag für rechtmäßig erklärt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-34600/bayerischer-verfassungsgerichtshof-rundfunkbeitrag-zulaessig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619